



Bodenrichtwert

Der Gutachterausschuss des Landkreises Ostallgäu hat nach § 196 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Der Bodenrichtwert liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr; sowie Do. 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr) im Zeitraum vom

22. Juni 2026 bis einschl. 22. Juli 2026

im Rathaus Nesselwang, Hauptstraße 18, I. Stock, Zimmer 5 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann die Möglichkeit hat, auch nach der o.g. Auslegungsdauer von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu in Marktoberdorf Auskunft über die Richtwerte zu erhalten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwerte digital kostenfrei über den BayernAtlas abrufbar sind.

Nesselwang, 20.06.2026
MARKT NESSELWANG

gez.

Pirmin Joas
Erster Bürgermeister